

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Schms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Ist der Lohnkampf ein Akt der Erpressung? (II). — Das 25 jährige Jubiläum unseres Vorsitzenden. — Zur Lohnbewegung der Textilarbeiter in Baden. — Schwere Geburt eines Arbeiterauschusses. — Brennstoffmangel und Lohnanspruch. — Die „Konfordia“-Spinnerei in Bunzlau vor dem Schlichtungsausschuss. — Liebe Textilarbeiterin? — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachreisen. — Quittung. — Verbandsangelegen.

Tit der Lohnkampf ein Akt der Erpressung?

II.

Wir haben in dem ersten Artikel gezeigt, daß nur unter Vergevaltigung der gesunden Logik die Unausföhrlichkeit des Lohnkampfes wegen Verbesserung der Löhne als Drohung im Sinne der Erpressung hingestellt werden kann, und wir haben klar nachgewiesen, daß der Wortlaut des Erpressungsparagraffen im Strafgesetzbuch geändert werden muß, um die gewerkschaftlich organisierten, ja um alle Arbeiter vor den Folgen dieser Vergevaltigung der Logik zu bewahren. Denn in unruhigen Zeiten werden unorganisierte Arbeiter durch sogenannte wilde Streiks ebenfalls in Lohnkämpfe eingreifen.

Natürlich wollen die organisierten Unternehmer nichts von einer solchen Aenderung wissen. Sie sind zwar nicht gegen jede Aenderung, aber gegen eine Aenderung, wie sie die Arbeiter verlangen müssen. Sie würden sich eine Aenderung gefallen lassen, durch welche der Wortlaut des Erpressungsparagraffen dem im ersten Artikel gezeigten Rechtspruch des Reichsgerichts angepaßt würde.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ hat jetzt in vier aufeinanderfolgenden Nummern einem Juristen das Wort gegeben, der, beginnend bei der Rechtsauffassung der Römer und endend bei den Klasseninteressen der Kapitalisten, nachzuweisen versucht, daß der Lohnkampf Erpressung sei, und ihm deshalb mit dem Strafgesetzbuch zu Leibe gegangen werden müsse.

Natürlich ist bei diesem Juristen die Auffassung vertreten, daß im Lohn- und Arbeitsverhältnis alles zugunsten der Arbeiter liege. Wenn wir aber seine Uebertreibungen lesen, so müssen wir sagen, daß er wohl selbst kaum Anspruch auf Objektivität erheben wird. Der Leidtragende ist nach diesem Juristen der Unternehmer, der durch Gesetze, Vorschriften und scharfe Kontrollmaßnahmen schon heute gezwungen ist, den Wünschen und berechtigten Forderungen der Arbeiter weitestgehend Rechnung zu tragen. Die Ueberwachung der Betriebe zwingt ihn sogar, alle nötigen Schutzvorrichtungen an den Maschinen anzubringen (wie schrecklich!) und durch Belichtung, Beheizung und Lüftung für gute, gesunde Arbeitsbedingungen zu sorgen. Dazu kommt, sagt der Jurist dann, „daß der moderne Arbeitnehmer durch den ihm jederzeit zustehenden Schutz staatlicher und anderer Einrichtungen auch vermögensrechtlich durch das nicht der mittellose, arme, wehr- und hilflose Mann ist, als den ihn eine veraltete Theorie zu bezeichnen pflegt“.

„Das deutsche Unternehmertum“ — ruft er aus — „hat in den letzten Jahrzehnten den Arbeitnehmern enorme Opfer gebracht und in jeder Hinsicht seine Pflichten erfüllt.“

Wie werden unsere Textilarbeiter aufhören beim Vortragen solcher Mär, sie, die erst vor wenigen Wochen durch schriftliche Regierungsbelege bezeugt bekamen, daß leider viele Unternehmer eine schändliche Ausbeutung der Textilarbeiter vornahmen. Unter Dresden-Pirna konnten wir in der Nummer 44 dieses Blattes anführen, daß in der Pirnaer Kunstseidefabrik bis dato noch Arbeitergruppen vorhanden waren, denen während der ganzen Kriegszeit noch kein Pfennig Lohnerhöhung gewährt wurde. Und müssen sich denn nicht unsere Textilarbeiter alle Wochen vor den Schlichtungsstellen herumplagen, um nur Löhne zu bekommen, die das Durchhungern ermöglichen? Und das in einer Zeit, wo die Unternehmer unerhört hohe Gewinne machen. Die Statistik der Steigerung der Arbeitslöhne soll zeigen (und zwar gerade der freiwilligen Erhöhung der Löhne), daß bei einigermaßen gutem Willen der Arbeitnehmer ohne Streik auskommen kann. So sagt der Jurist. Wäre jetzt nicht der Krieg, der die Regierung zwingt, darauf zu achten, daß die Arbeiter ruhig bleiben, und würde also nicht die Regierung darauf achten, daß einigermaßen auskömmliche Löhne gezahlt werden, dann möchten wir einmal sehen, wo die „freiwillig“ erhöhten Löhne wären. In der Textilindustrie haben wir es ja schwarz auf weiß, daß die skandalöse Lohnrückerei unter Mißbrauch der Erwerbslosenfürsorge erst aufhörte, nachdem Kollege Kräßig in der Heereslieferungskommission des Reichstages diesen Skandal aufgedeckt hatte. Dann kamen die Bundesregierungen, aufgefordert von der Reichsregierung, und untersuchten die Löhne. Und dann kam das Rundschreiben der süßlichen Regierung wegen Festsetzung von Mindestlöhnen in

der Textilindustrie als Maßstab für die Affordlöhne; jenes Rundschreiben, welches feststellte, daß immerhin Unternehmer in nicht geringer Zahl diese schamlose Ausbeutung, wie sie Kräßig festgenagelt hatte, geübt hatten. Und es kam die Regierung in Bayern, die durch den Regierungsrat Herrn Meinel in der ersten Sitzung wegen Besprechung der Lohnverhältnisse in den Papiergarnwebereien bemerkten ließ, daß durch den Reichstagsabgeordneten Kräßig Angaben über die niedrigen Löhne in der Papiergarnindustrie gemacht worden seien, die es nötig machten, die Lohnverhältnisse dieser Arbeiterkategorie zu untersuchen. Und womit endete die Untersuchung? Mit einer Festsetzung von Mindestlöhnen für die Papiergarnwebereien in Bayern und Württemberg; von Mindestlöhnen, die obendrein als äußerst bescheiden bezeichnet werden müssen. Wäre die bayerische Regierung überzeugt gewesen von einer Bereitwilligkeit der Unternehmer, die Löhne freiwillig zu erhöhen, so würde sie wohl nicht zu diesen Zwangslöhnen verholfen haben.

Man wird daher wissen, wie die Worte des Juristen der „Arbeitgeber-Zeitung“ zu bewerten sind, mit denen er sagt, daß an der Störung des sozialen Friedens nur Schuld trage die unberechtigte Propaganda fernstehender unverantwortlicher Personen. „Welcher Akt auch immer die Streiks der neuesten Zeit sein mochten“ — sagt der Mann — „es waren fast immer Machtstreiks, die den Arbeitgebern zeigen sollten, wer der Stärkere sei, Äußerungen jenes staats- und gesellschaftsfeindlichen Sinnes, den der moderne soziale Kampf sehr zum Schaden der Allgemeinheit nährte und wachhielt. Es ist nur zu begreiflich, daß die Gerichte diesem Umstand bei der Rechtssprechung Rechnung trugen und durch die gesetzlich ihnen zustehenden Mittel diesen rechtswidrigen Zustand bekämpften.“

So wird der Klassenjustiz nachträglich das Lob gesendet. Machtstreiks waren es fast immer, das stimmt, aber sie wurden zu Machtstreiks gemacht von den Unternehmerorganisationen, welche die Arbeiter nicht als gleichberechtigten Teil bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannten.

Nach diesem sonderbaren Juristen gewährt der § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern nicht das Recht kollektiver Aktionen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern er hebt angeblich nur die veralteten Bestimmungen der §§ 181 und 182 der preussischen Gewerbeordnung auf, durch welche Verabredungen und Vereinigungen der Arbeitnehmer zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Strafe gestellt wurden.

„Streik und Aussperrung sind dadurch nicht erlaubt worden. . . Sie bestehen vielmehr . . . weil sie bisher kein Gesetz verbot, weil sie geduldet wurden und werden, nicht aber weil sie berechtigt — anerkannt sind vom Gesetz.“ So schreibt der Jurist der „Arbeitgeber-Zeitung“. Eine Logik, der wir uns beim besten Willen nicht anschließen können. Wenn man die Bestimmungen aufhob, die Verabredungen und Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Strafe bedrohten, so sagt doch der gesunde Menschenverstand, daß es auch möglich sein muß, den Widerstand zu beseitigen, welcher der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Wege steht. Und wenn da kein anderes Mittel hilft, dann bleibt eben nur die kollektive Arbeitsverweigerung.

Aber es ist ja nur höchst bezeichnend für die Absichten in den Kreisen der organisierten Unternehmer, daß sie jetzt in der Zeit, wo fast alle Zeitungspalten widerhallen von dem Verlangen nach einer Neuordnung der politischen Rechte des Volkes, mit dem Verlangen kommen, den Arbeitern das Koalitionsrecht stumpf zu machen. Und warum das? Nun, hören wir nur, was der Arbeitgeber-Zeitungsjurist in seinem Schlußartikel sagt. Da lesen wir:

„Bei der Neuregelung des Erpressungsparagraffen müssen wir vor allem zwei große Gesichtspunkte ins Auge fassen: die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt und die gewaltigen Steuerlasten, die nach Beendigung des Weltkriegs auch unserem Unternehmertum nicht erspart bleiben können. Um den dann herantretenden enormen Anforderungen gerecht werden zu können, ist es unbedingt nötig, alles aufzubieten, um einerseits das Interesse des Kapitals an der Industrie rege zu erhalten, und andererseits dem schaffenden Unternehmertum in jeder Richtung freieste Bahn zur Durchführung seiner Pläne zu gewähren. Das erstere kann nur geschehen, wenn dieses arbeitende Kapital hinsichtlich seiner Anlage und deren Rentabilität möglichst vor

trivolen, rechtswidrigen Angriffen geschützt ist, das letztere durch größte, ungestörte Anwendung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Handlungsfreiheit des Arbeitgebers im Rahmen der sozialen Vorschriften und Gesetze.“

Und weiter heißt es dann: „Der Arbeitgeber muß frei sein — und weiterhin — wie jeder Bürger — Herr in seinem eigenen Haus! Wer daran ihn hindert, wer gar durch Drohung, d. h. durch Unausföhrlichkeit eines Uebels, einer Gefahr, durch Gewalt physischer oder psychischer Natur ihn zu schädigen sucht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen will, wie Geizh, Recht und Sitte ihn mißbilligen, der ist der Erpressung schuldig und strafbar.“

Für die deutschen Arbeiter bedeuten diese vorstehend abgedruckten Ausführungen ein Feuerzeichen, das sie warnen vor der Zukunft. Um die privatkapitalistische Produktionsweise nach dem Kriege konkurrenzfähig zu erhalten auf dem Weltmarkt, trotz der hohen Steuern, die auf den Unternehmungen lasten werden, soll also nach diesem Unternehmerjuristen der Erpressungsparagraff so geregelt werden, daß der Lohnkampf der Arbeiter als Akt der Erpressung strafgesetzlich gebrandmarkt wird. Das Koalitionsrecht soll weg, um das Interesse des Kapitals an der Industrie rege zu erhalten und dem Unternehmertum in jeder Richtung freieste Bahn zur Durchführung seiner Pläne zu gewähren. Der Arbeitgeber soll frei sein bei der Durchführung seiner Pläne zur Ausbeutung der Arbeitskraft. Und wenn ihn die Arbeiter darin stören, indem sie an sich und ihre Familien denken, die auch unter hohen Steuern und unter der großen Teuerung leiden werden, wenn sie einen Lohnkampf ankündigen, dann sollen sie als Erpresser ins Gefängnis geworfen werden.

Was wohl die selbst grauen Arbeiter zu dieser in Aussicht gestellten Zukunft sagen werden? Doch nur Gemäch ihr Herren Reaktionäre! Eure Bäume wachsen gewiß nicht in den Himmel. Es ist immerhin gut, daß ihr eure Karten so zeitig aufgedeckt habt. Die Arbeitererschaft hier, wie draußen im Eisenregen, ist, wie wenn sie elektrifiziert worden wäre, aufgeföhren, als sie vernahm, daß sie, die so unendliche Opfer gebracht hat, um das Vaterland heil und ganz zu erhalten, nach dem Kriege von neuem geächtet und verfolgt werden soll, wenn es nach den Rückschritten im Lager der Kapitalisten ginge. Daß es nicht nach diesen geht, das liegt in erster Linie in der Hand der Arbeitererschaft selbst. Keistlose Organisation in den Gewerkschaften und Zurückweisung aller Abzweigungsversuche von der Organisation muß die Antwort der Arbeiter sein auf solche trivolen Vergevaltigungspläne.

Das 25 jährige Jubiläum unseres Vorsitzenden.

Es war eine schlichte, aber würdige und eindrucksvolle Feier, die am Mittwoch, den 7. November, eine kleine Schar Verbandsfunktionäre und einen Vertreter der Vortwärts-Druckerei im Arbeitszimmer unseres Vorsitzenden beehrte. Arbeitspult und Arbeitsstuhl des Vorsitzenden waren in sinniger Weise mit Tannenzweigen umrahmt; über dem Pult prangte in grünem Kranz eine weiße 25. Auf dem Pult sah man kunstgerecht ausgeführte Adressen und eine große Zahl Glückwünsche und andere Zeichen der Anerkennung, die dem Jubilär gewidmet worden waren; gegenüber dem Pulte Gübichs befand sich auf einem anderen Schreibtisch ein riesiges eingerahmtes Brustbild August Bebel's, dem Vorsitzenden von der Filiale Berlin des Verbandes gewidmet.

Als der Jubilär gegen 10 Uhr morgens erschien, war sein Arbeitszimmer schon von Menschen angefüllt, des Augenblicks harrend, ihm ihre Glückwünsche darbringen zu können.

Kollege Zädel eröffnete den Reigen. Er beglückwünschte Gübich zu seinem Vierteljahrhundertfeste und sprach ihm für seine Tätigkeit in den verfloffenen fünfundsanzwanzig Jahren im Namen des Verbandes seinen Dank aus. Er rühmte seine Treue, seine Uneigennützigkeit, seine Art, vorhandene Gegenstände auszugleichen zu suchen, indem er sie zu bereinigen trachtete. Zädel erinnerte daran, wie wenig Gübich seinerzeit daran dachte, die in Berlin als vorteilhaft anerkannt gewesenen Agitationsmethoden unter allen Umständen auch in allen Reichsgebieten zur Geltung zu bringen, sondern daß er mehr Wert darauf legte, aus den verschiedenen erprobten Methoden eine zu kombinieren, die überall gleich aufginge und überall gleiche Erfolge erhoffen ließ. Dieses sein

Anpassen an die tatsächlichen Verhältnisse habe den Verband erst zu dem gemacht und gebracht, was er später geworden, und wir seien deshalb für die Entwicklung des Verbandes nicht in letzter Linie dem praktischen Sinn des Vorstehenden dankbar. Der Sprecher zeigte dann, welcher liebevollen Eingabe an die Sache es bedurfte, um den Verband allmählich zu einer Entwicklung zu bringen, die ihm sein heutiges Ansehen verschafft hat. Und in dieser Eingabe an die Sache habe unter den damaligen Verhältnissen der Verbandsvorstehende sich in hohem Maße hervortun müssen. Denn in der Textilindustrie war noch zum großen Teil die Hausindustrie in Geltung, was die Werbung für den Verband erheblich erschwerte. Die Entwicklung anderer Industrien zu Großindustrien in derselben Zeit und das Ueberziehen von Textilarbeitern zu ihnen, war uns auch nicht günstig. Diese Erschwernisse bedingten aber auch, daß mit den Ausgaben für agitatorische und gewerkschaftliche Veranstaltungen nach Möglichkeit gespart werden mußte, was wiederum große Anforderungen an die Genügsamkeit der Verbandsfunktionäre stellte, aber auch die Werbung für den Verband um so schwerer machte. S. erinnerte an die zahllosen Schwierigkeiten, die in dieser Hinsicht damals zu überwinden waren, die aber schließlich mit glücklicher Hand überwinden half. Dafür gebühre ihm ebenso Dank wie für seine spätere rastlose, keine Mühen scheuende Tätigkeit für den Verband, der ihm hierdurch rückhaltlos, doch ohne unangebrachte überschwengliche Schmeichelei dargebracht sei. Er wolle kein Hoch auf den Jubiläum ausbringen, auch nicht den zu weit reichenden Wunsch aussprechen, S. möge dem Verbands noch einmal 25 Jahre lang erhalten bleiben, er wünsche aber, daß er (S.) noch recht viele Jahre in gewohnter körperlicher und geistiger Frische dem Verbands werde dienen können.

S. selbst erwiderte, rückdankend, fünfundzwanzig Jahre seien eine lange Zeit, wenn man sie vor sich, eine kurze, wenn man sie hinter sich habe. Er zeigte, mit welcher bescheidenen Wünschen man sich vor einem Vierteljahrhundert hinsichtlich der Entwicklung des Verbandes begnügt habe. Man habe das Anwachsen des Kapitals und seiner Organisationen nicht voraussehen können und geglaubt, wenn man nur den zehnten Teil des jetzigen Mitgliederbestandes und den zehnten Teil des heutigen Vermögens haben würde, könnte man gewaltige Kämpfe führen. Die wirtschaftliche Entwicklung habe uns eines anderen belehrt. Darum konnte es auch in der Werbung für den Verband niemals ein Halt geben, mußten unsere Ziele immer wieder entfernter gesteckt werden. Wenn er (S.) an der Errichtung immer neuer Ziele so lange mitwirken konnte, so nur unter gleicher Eingabe an die Sache aller seiner Mitstreiter in seiner langen Dienstzeit. Er zeigte aber auch, wie notwendig es war, die nächsten gewerkschaftlichen Ziele etwas f i r z u stecken, so z. B. hinsichtlich der Finanzierung. Bei dem Vorhandensein von Lokalorganisationen mit niedrigen Beiträgen und dem Vorhandensein von Hausindustrie mußte auch der Verband mit niedrigen Beiträgen beginnen, sollte er überhaupt Boden gewinnen. Was man uns oft zum Vorwurf gemacht habe, sei lediglich notwendig gewesen; die gegenteilige Finanzpolitik hätte den Verband gar nicht zur Entwicklung kommen lassen. S. zeigte das an mehreren Beispielen. Er zeigte auch, gleich Jädel, die Schwierigkeiten, die sich der Werbung für den Verband auch nur bei der Abhaltung von Versammlungen entgegenstellten; mußte doch einmal in Dangenbielau eine Versammlung auf einem einem Kollegen gehörenden Mi s t h a u s e n tagen. Ortsvereine und Fabrikarbeiterverband machten dem Verbands durch niedrige Beiträge Konkurrenz. Wenn sein Wirken für den Verband Anerkennung finde, so müsse er (S.) dem Gesamtverband das Zeugnis ausstellen, daß in ihm stets Sachlichkeit und Kollegialität, niemals die Intrige waltete, welchem Umstande er zum Teil sein erfolgreiches Wirken mit zu verdanken habe, das zum Glück für uns durch den Krieg nicht, wie man zu befürchten Veranlassung hatte, gelitten habe. Er danke für alles, was man ihm als Dank entgegenbringe und wünsche nur, noch recht lange bei guter Gesundheit zu bleiben, um dem Verbands weiter seine Kräfte weihen zu können; nichts sei ihm mehr zuwider als menschliche Ruinen. Deshalb wünsche er, es möchte ihm vergönnt sein, noch recht lange dem Verbands dienen zu können, womit er sich selber in erster Reihe dienen würde.

Kollegin S o p e dankte S. namens der im Verbands vereinigten F r a u e n, die in ihm stets einen wohlwollenden Förderer ihrer Interessen gefunden hätten. Es sprachen noch G r u h l, R a h n (vom „Vorwärts“), R e i c h e l t und K o p f e. Dann beschloß man die Feier mit einem Glase Kriegsbier.

Dabei gab Gruhl noch eine heitere Episode, die sich an den Namen S. knüpfte, zum besten. S. sollte in Nowawes eine Versammlung halten. Da er im Orte noch unbekannt war, sandte man einen demokratisch gesinnten und geleiteten Kollegen zum Bahnhof, um S. abzuholen. Man beschrieb ihm S. Als ein Zug aus Berlin einfuhr, entstieg ihm auch ein Herr, der der Beschreibung nach S. sein konnte. Kurz entschlossen wandte sich der Demokrat an ihn mit den Worten: „Sind Sie S.“ Der Angeredete antwortete: „Na, ich denke doch!“ Der andere dachte: „Mühtig, das ist S.“ Ich habe ihn doch gleich herausgefunden.“ Beide gingen nun gemeinsam fürbaß. Doch am Ausgang des Bahnhofes kam es schon zwischen ihnen zu Differenzen. Der vermeintliche S. wollte links, sein Begleiter rechts. Doch der Begleiter redete dem vermeintlichen S. noch einmal mit Erfolg zu, mit ihm rechts abzugehen. Doch bald wollte der Angeredete wieder links und sein Begleiter vermochte diesmal nicht, ihn von seinem Entschluß abzubringen. Der vermeintliche S. lieb den Dränger trotz seiner inständigen Bitten, doch mit ins Versammlungslokal zu kommen, kurz darauf mit der ziemlich barschen Mahnung stehen, ihn nun endlich in Ruhe zu lassen. Der Mann blieb natürlich nicht stehen, sondern begab sich in die Versammlung, um dort zu berichten, daß S. nicht komme, da er ihn soeben in so unfreundlicher Weise verabschiedet hatte. Wie groß war aber sein Erstaunen, als er auf dem Podium einen fremden Mann erblickte, der sprach, und der, nach der Auskunft, die er auf seine Fragen bekam, S. war. Nun erklärte sich der Mann auch, wie es kam, daß der fremde Mann auf dem Bahnhof auf seine Frage, ob er S. sei, antworten konnte. „Na, ich denke doch!“ Er hatte die Frage offenbar so verstanden: „Sind Sie S.“ Und der Angeredete, der sich S. dünkte, konnte darauf mit gutem Recht antworten: „Ja, ich denke doch, daß ich S. bin“, obwohl er nicht S. war, der sich inzwischen selber nach dem Versammlungslokal durchgefahrt hatte und so dem „Abholer“ wider Willen entchlüpft war, was vielleicht nicht geschehen wäre, wenn der W. geandte den Herrn gefragt

hätte: „Sind Sie „S.“ S.“ Doch das brachte er in seiner demokratischen Verachtung alles Herrlichen nicht fertig und so hielt er sich hartnäckig an einen Menschen, der sich für S. hielt, den er für S. hielt, während S. selbst unerkannt blieb und schließlich allein sich das Versammlungslokal aussuchen mußte, was ihm in seiner circa 30jährigen Agitationstätigkeit gewiß öfter passiert ist, ohne daß er das Versammlungslokal verfehlt hat.

Zur Lohnbewegung der Textilarbeiter in Baden.

Man schreibt uns von dort: Wie wir schon des öfteren berichteten, stehen die Textilarbeiter in ganz Baden in Lohnbewegung. Hartnäckig wehrten sich die Unternehmer, den Arbeitern der heutigen Zeit entsprechende Löhne zu zahlen. Die Arbeiter reichten in allen Betrieben des badischen Oberlandes folgende Forderungen ein:

1. Für alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Tagelohn beschäftigt sind, soll ein Mindestlohn von 5 Mk. pro Tag, für alle Jugendlichen von 14—16 Jahren ein solcher von 3 Mk. und für alle von 16—18 Jahren 3,50 bis 4 Mk. gezahlt werden.

2. In allen Abteilungen, in denen in Akkord gearbeitet wird, sollen die Akkordsätze so erhöht werden, daß der Mindestlohn von 5 Mk. von allen erreicht werden kann.

Die Unternehmer erklärten, auf Mindestlöhne überhaupt nicht eingehen zu wollen, sie zeigten aber auch nicht den Willen, den Arbeitern eine angemessene Lohnerhöhung gewähren zu wollen. Wer die Löhne der Textilarbeiter in Oberbaden kennt, wird nicht bezweifeln, daß die Forderungen der Arbeiter den Unternehmern als zu hoch erscheinen werden. Den Arbeitern waren sie nicht zu hoch, sie bedeuteten noch keinen Ausgleich gegenüber den Mehrausgaben für alle zum Leben notwendigen Bedarfsartikel. Es wird doch wohl niemand bestreiten wollen, daß die immer mehr zunehmende Teuerung die Minderbemittelten resp. die Arbeiter mit ganz geringem Lohn, wie es die Textilarbeiter sind, am schwersten drückt. Da durch Eingaben eine entsprechende Lohnerhöhung nicht zu erreichen war, die Unternehmer aber auch keine Geneigtheit zeigten, über diese Frage mit den Organisationsvertretern der Arbeiter zu verhandeln, sahen sich die Arbeiter gezwungen, in drei Fällen die Schlichtungsausschüsse anzurufen. Der Schlichtungsausschuss in Lörrach hatte am 29. August über Singeisen und Horn in Fahrnau-Wiesental zu verhandeln und wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

„Die Akkordlöhne sind künftig so zu berechnen, daß Arbeiter und Arbeiterinnen mit durchschnittlicher Leistung am Tage verdienen:

im Alter von 16—18 Jahren 3,50 Mk.
über 18 Jahre 4,20 „

Für die Spinnerei und Weberei Todtnau wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

1. In der Spinnerei und Weberei sind die Akkordlöhne so zu berechnen, daß Arbeiter und Arbeiterinnen mit durchschnittlicher Leistung bei zehnstündiger Arbeitszeit verdienen:

im Alter von 16—18 Jahren 3,50 Mk.
über 18 Jahre 4,20 „

Es wird erwartet, daß, solange nur acht Stunden gearbeitet wird, Löhne gezahlt werden, die diesen Beträgen entsprechen, jedoch so, daß eine Abrundung nach oben erfolgt.

2. In der Munitionsabteilung sind für Arbeiter und Arbeiterinnen mit durchschnittlicher Leistung bei zehnstündiger Arbeitszeit folgende Stundenlöhne zu zahlen:

für Männer . 45 Pf.
„ Frauen . 40 „

Der Schlichtungsausschuss in Freiburg spricht für alle in Akkord und Tagelohn arbeitende mit voller Leistung einen Lohn von 4,20 Mk. für Erwachsene und für alle unter 18 Jahre alten einen solchen von 3,50 Mk. im Durchschnitt zu.

Auf eine Eingabe des Christlichen und des Deutschen Textilarbeiterverbandes an das Groß. Ministerium des Innern vom 27. Juli 1917 erliefen die Organisationsvertreter am 24. September d. J. unter anderem folgenden Bescheid:

„Der Verein der Textilindustriellen des Wiesentals und dessen Umgebung hat uns Abschriften der Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses Lörrach vom 29. August 1917 in Sachen der Lohnstreite bei den Firmen Singeisen und Horn und Spinnerei und Weberei Todtnau mitgeteilt und dabei bemerkt, diese beiden Schiedssprüche seien von seiten der Unternehmer angenommen worden. Der Verein habe in seiner Sitzung vom 11. September 1917 beschlossen, die Löhne in seinen Betrieben so zu erhöhen, wie sie der Schlichtungsausschuss für richtig erkannt habe.“

Wer nun glaubte, die Unternehmer würden gleich die Löhne so erhöhen, daß der von den Schlichtungsausschüssen festgesetzte Durchschnittslohn erreicht wird, hat sich schwer geirrt, und doch sind die Schiedssprüche so geartet, daß sie jeder Unternehmer mit Leichtigkeit durchführen kann. Wohl wurden in einigen Betrieben die Löhne erhöht, aber nicht so, daß der oben festgesetzte Lohn erreicht wird. Es muß von seiten der Arbeiterschaft durch Eingaben an die Unternehmer immer wieder daran erinnert werden.

Ob sich die Arbeitgeber im Elstal dem Schiedsspruch, der in Freiburg vom Schlichtungsausschuss für die Firma Spinnerei und Weberei Rollnau gefällt wurde, auch anschließen werden, wissen wir zurzeit noch nicht. Es steht aber fest, daß in Waldkirch und in Gutach noch genau die schlechten Löhne weiter gezahlt werden. Wurde doch vor dem Schlichtungsausschuss in Freiburg von dem Herrn Direktor der Spinnerei und Weberei Rollnau selbst erklärt, daß in Waldkirch noch Löhne gezahlt werden von 1,80 Mk. bis 2 Mk. Hier einen Kommentar anzuhängen, wäre überflüssig, er würde das Tragische der Sache nur noch abschwächen.

Aber auch in Freiburg werden für die Textilarbeiter noch Löhne gezahlt, die ohne weiteres als ungenügend bezeichnet werden müssen, und es steht zu erwarten, daß sich die Arbeiterschaft bald bekennt und ebenfalls durch den Schlichtungsausschuss die Löhne revidieren läßt. Ein Renommee für die Firmen kann es gewiß nicht sein.

Zeit ist es aber, daß die Arbeiterschaft, soweit dies nicht schon geschehen ist, sich der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, anschließt, denn nur durch diese ist es möglich, die Löhne so zu erhöhen, daß ein Durchkommen in dieser schweren Zeit ermöglicht wird.

Schwergeburt eines Arbeiterausschusses.

Am 11. März d. J. wurde seitens unseres Verbandes und des christlichen Textilarbeiterverbandes die Direktion der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst darauf aufmerksam gemacht, daß in ihrem Betriebe kein Arbeiterausschuss bestehe, der dem § 11 des Gesetzes über den väterländischen Hilfsdienst entspräche. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß jenen Bestimmungen Rechnung getragen würde.

Eine Antwort auf dieses Schreiben erfolgte nicht.

Unter dem 26. März richteten die genannten Korporationen wieder ein Schreiben an die Direktion, in dem unter anderem auch wieder ein Arbeiterausschuss nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes gefordert wurde. Darauf antwortete die Direktion unter dem 29. März, daß ihrer Meinung nach in ihrem Betriebe seit Jahren ein Arbeiterausschuss bestehe, der auch den Anforderungen des genannten Gesetzes genüge.

Am 30. März antworteten die Arbeiterorganisationen, daß der angeblich 1897 gewählte Arbeiterausschuss nicht dem Hilfsdienstgesetz entspreche.

Die Direktion tat nichts, um einen neuen Arbeiterausschuss wählen zu lassen.

Nun gingen von seiten der Arbeiterorganisationen unter dem 18. April Bescheid an das Kriegsamt in Berlin und an das oldenburgische Ministerium des Innern ab.

Das Kriegsamt antwortete unter dem 25. April, daß über die Frage, ob ein seit dem 6. Dezember 1916 bestehender Arbeiterausschuss im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 1 des Hilfsdienstgesetzes aufrechterhalten werden kann, die Landeszentralbehörden zu entscheiden haben.

Schreiben vom 22. Mai an das Großherzogliche Ministerium des Innern in Oldenburg.

Antwort des Ministeriums vom 1. Juni, daß Feststellungen und Ermittlungen noch nicht beendet seien.

Unter dem 23. Juni weitere Antwort von dort, daß auf Arbeiterausschüsse, die am 6. Dezember 1916 auf Grund des § 134a der Gewerbeordnung bereits bestanden, die Bestimmungen über die Neuerrichtung von Arbeiterausschüssen keine Anwendung finden.

Nach einem Protokoll vom Jahre 1892 (oder 1897?) sei damals ein solcher Ausschuss gewählt worden, und es sei anzunehmen, daß er noch bestehe.

In einer Fabrikversammlung wurde darauf beschlossen, die Ausschussmitglieder aufzufordern, ihre Posten niederzulegen. Das geschah, nur die Vorstandsmitglieder der Krankenkasse verblieben als Ausschussmitglieder im Amte. Für die Ausgeschiedenen wurden Neuwahlen vollzogen.

Nunmehr konnte auch die allgemeine Bewegung des Textilarbeiterverbandes zugunsten höherer Löhne einsetzen, und es wurden auch leidliche Zugeständnisse erzielt.

Brennstoffmangel und Lohnanspruch.

Ist die Not am größten, so ist Hilfe dem Unternehmer am nächsten. So kann man auch wieder ausrufen, wenn es gilt, alle Lasten, die durch den Krieg entstehen, auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Um die Unternehmer vor Schaden zu bewahren, der ihnen entstehen könnte, wenn sie durch Mangel an Heizungsmaterial die Arbeitsräume nicht genügend erwärmen können und hierdurch der Arbeiterschaft das Arbeiten unmöglich machen, zügt ihnen Herr Dr. Kalle-Stuttgart den Weg, wie das möglich ist. Dieser Herr schreibt im „Sohentausen“ (Göppingen) vom 6. Oktober 1917 unter obiger Ueberschrift:

„Die Fälle, in denen Fabrikbetriebe wegen Brennstoffmangels vorübergehend geschlossen werden müssen, mehren sich. Es erhebt sich deshalb die Frage, ob der Arbeitgeber den gewerblichen Arbeiter für die Zeit schadlos zu halten hat, während der der Arbeiter feiern muß.“

Die Beantwortung dieser Frage bietet dann keine Schwierigkeiten, wenn für das streitige Dienstverhältnis die Kündigung verträglich ausgeschlossen ist. Dann hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Entschädigung, weil er auf Grund der gegenseitigen Vereinbarung vor einem Tag zum andern entlassen werden kann. Nur darf die Entlassung nicht etwa während eines Arbeitstages erfolgen, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

Schwieriger ist die Frage dann zu beantworten, wenn eine bestimmte Kündigungsfrist vereinbart ist oder mangels einer besonderen Vereinbarung gemäß § 122 der Gewerbeordnung die gesetzliche vierzehntägige Kündigung eingreift. Dann kommt der Arbeitgeber dadurch, daß er die Weiterbeschäftigung der Arbeiter ablehnt, in Annahmeverzug. (§ 293 B.G.B.) Dabei kann dahingestellt bleiben, ob den Arbeitgeber an dem Ausbleiben der Kohlen ein Verschulden trifft oder nicht. Denn der auf Verschulden abzielende § 285 B.G.B. gilt nur für den Schuldnerverzug. Eine dieser Vorschriften entsprechende Bestimmung ist für den Gläubigerverzug nicht getroffen. Nach der durchweg herrschenden Meinung kann sich bei Gläubigerverzug der Gläubiger vielmehr nicht durch den Nachweis entschuldigen, daß er durch äußere Umstände an der Annahme verhindert war. Der Gläubiger kommt vielmehr schon dann in Annahmeverzug, wenn:

1. der Schuldner leisten kann und darf (§ 297 B.G.B.) und
2. der Schuldner seine Leistung anbietet, oder wenn der Gläubiger, obgleich zur Verwirklichung der Leistung des Schuldners eine Handlung des Gläubigers erforderlich ist, für diese eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist, seine Handlung nicht vornimmt (§§ 294—296 B.G.B.) und
3. der Gläubiger die Leistung des Schuldners nicht annimmt oder die ihm obliegende Gegenleistung nicht anbietet (§§ 293, 298 B.G.B.)

Während nun das B.G.B. im allgemeinen bei Gläubigerverzug dem Schuldner keinen Anspruch auf Ersatz des durch den Gläubigerverzug entstandenen Schadens, nur einen Anspruch auf Ersatz der Mehraufwendungen gewährt, bestimmt der auch auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 B.G.B. für den Dienstvertrag, daß bei Annahmeverzug des Arbeitgebers der Arbeitnehmer für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung erlangen kann, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Hieraus folgt: Der Arbeitgeber muß dem Arbeiter seinen Lohn bezahlen, auch wenn er gezwungen ist, wegen Brennstoffmangels seinen Betrieb zu schließen. Wenn gekündigt wurde, endigt diese Verpflichtung mit dem Ablaufe der Kün-

digungsfrist. Die Verpflichtung des Arbeitgebers ist jedoch erheblich eingeschränkt. Der Arbeiter muß sich nämlich nach § 615 Satz 2 U.G.B. den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Der Arbeiter muß sich also unverzüglich um eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Arbeit umsehen; der Arbeiter muß sich demnach insbesondere beim nächsten Arbeitsamt alsbald melden, soweit er nicht anderweit Arbeit findet. Der Arbeitgeber kann ihm dann den durch die anderweitige Arbeit verdienten Lohn abziehen, soweit der Arbeiter nicht Mehraufwendungen in der neuen Stellung gehabt hat. Wenn der Arbeiter böswillig keine neue Arbeit sucht oder annimmt, kann ihm vom Arbeitgeber das abgezogen werden, was der Arbeiter anderweitig hätte verdienen können, auf jeden Fall auch das, was der Arbeiter infolge Unterbleibens der Arbeit erspart. (Jahreslohn usw.)

Anders liegt der Fall dann, wenn der Betrieb behördlich geschlossen wird. Hier kann der Schuldner gar nicht leisten. Annahmeverzug liegt daher nicht vor.

Stuttgart. Gemeinderichter Dr. Kallee.

Diese Ausführungen des Dr. Kallee, der nebenbei Gewerbegerichts-Vorsitzender in Stuttgart ist und bisher als unparteiische Autorität in Arbeiterkreisen galt, werden von Unternehmerseite gewiß freudig begrüßt werden. Dr. Kallee macht einen Unterschied zwischen Arbeitern mit einer Kündigungsfrist und Arbeitern, die ohne Kündigung in einem Arbeitsverhältnis stehen. Er meint, daß Arbeiter ohne Kündigung keinen Anspruch auf Entschädigung hätten, wenn der Betrieb wegen Nichtzahlung auf einen oder einige Tage geschlossen wird. Da in der Textilindustrie wohl fast allenthalben seit Kriegsausbruch die gegenseitige Kündigung aufgehoben worden ist, haben wir zu untersuchen, wie wir diesen neuen Anschlag auf unsere gewiß schon sehr schlechten Lebensbedingungen abwehren können. Dr. Kallee schreibt: „Die Beantwortung dieser Frage bietet keine Schwierigkeiten, wenn für das streitige Dienstverhältnis die Kündigung vertraglich ausgeschlossen ist. Dann hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Entschädigung, weil er auf Grund der gegenseitigen Vereinbarung von einem Tag zum andern entlassen werden kann. Nur darf die Entlassung nicht etwa während eines Arbeitstages erfolgen, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.“

Insofern hat Dr. Kallee recht, daß ein Arbeiter, der ohne gegenseitige Kündigung in Arbeit steht, alle Tage entlassen werden kann. Zu einer Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis gehört aber auch noch die Aushändigung der Arbeitspapiere, wie Entlassungsbescheinigung, Invalidenkarte usw. Auch gehört dazu eine Abmeldung von der Krankenkasse. Werden nun bei der Entlassung dem Arbeiter die Arbeitspapiere nicht ausgehändigt, er hierdurch also nicht imstande ist, sich andere Arbeit zu suchen und anzunehmen, da er ja ohne Arbeitspapiere von einem andern Unternehmer nicht eingestellt wird und werden kann, so hat auch der Arbeiter, der nicht in Kündigung steht, einen Anspruch auf Schadenersatz. Da nun die Unternehmer die bisher beschäftigten Arbeiter in Wirklichkeit nicht entlassen wollen, sondern diese zu jeder Zeit zur Verfügung haben möchten, den Unternehmern auch die häufige Ausstellung von Entlassungsscheinen, An- und Abmeldungen zu und von der Krankenkasse zu viel werden wird, wenn die Arbeiterchaft eines Betriebes geschloffen für Aushändigung der Arbeitspapiere bei jedem maligen Aussehen eintritt, so wird sich der Unternehmer, da er ja seinen Betrieb nicht vollständig schließen will, bequem müssen, die Arbeiter schadlos für die Zeit des Aussehens zu halten.

Sinzu kommt, daß, wo sich die Unternehmer gegen die Zusammenlegung der Betriebe gestraubt haben, sie auch die Verpflichtung übernommen haben, für Arbeit und Arbeitsgelegenheit der von ihnen beschäftigten Arbeiter zu sorgen. Das heißt auch: die Unternehmer haben, da sie nicht auf die Anregung der Regierung durch Zusammenlegung der Betriebe zur Ersparung von Kohlen, Beleuchtung, Heizung usw. eingegangen sind, für warme Arbeitsräume, trotz Kohlenknappheit, Sorge zu tragen. Die Unternehmer werden trotzdem versuchen, die Kosten dieser neuesten Kriegsschädigung auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Siergegen heißt es, mit allen Mitteln Front zu machen. Eventuell auch, indem die Arbeiterchaft auch an den Tagen, an denen der Unternehmer die Arbeitsräume geheizt hat, den Betrieb desselben meidet. Auch geht es nicht an, daß man die Textilarbeiter wieder auf die paar Pfennige Erwerbslosenunterstützung verweist. Die Textilarbeiter haben ein Recht auf vollständigen Ersatz des ihnen entgangenen Arbeitsverdienstes.

Max Massuthe.

Die „Konkordia“-Spinnerei in Bunzlau vor dem Schlichtungsausschuß.

Eine Lohnstreitigkeit der Spinnereiarbeiterchaft der „Konkordia“ in Bunzlau fand am Montag, den 5. November d. J., vor dem Schlichtungsausschuß in Görlitz ihren Abschluß.

Im August d. J. hatte im Auftrage der Arbeiterchaft bzw. des Arbeiterausschusses der Bezirksleiter Otto Fritsch einen Antrag auf Lohnerhöhung bei der Direktion eingereicht, in welchem u. a. verlangt wurde, daß der Wochenlohn der weiblichen Arbeiter über 18 Jahre unter Einrechnung der freiwilligen Kriegsunterstützung auf 20 Mk., der von 16 bis 18 Jahren auf 17,50 Mk. und der unter 16 Jahren auf 15 Mk. erhöht werden sollte, während der Lohn der männlichen Arbeiter, ausgenommen der Handwerker und Aufseher, bei gleichen Altersklassen 25 Mk., 20 Mk. und 15 Mk. betragen sollte.

Für unverschuldete Wartezeit sollten bei weiblichen Arbeitern je nach Altersklassen 40 Pf., 35 Pf. und 30 Pf. vergütet werden, bei männlichen Arbeitern 50 Pf., 40 Pf. und 30 Pf.

Diese Forderungen lehnte die Direktion ab, worauf die Arbeiterchaft in einer Betriebsversammlung beschloß, den Schlichtungsausschuß in Görlitz als Einigungsamt anzurufen.

Die Arbeiter waren vertreten durch den gesamten Arbeiterausschuß, dem zwei Aufseher angehören, und dem Bezirksleiter Fritsch aus Riegnitz vom Deutschen Textilarbeiterverband, während die Firma durch Herrn Direktor Wabnitz und den stellvertretenden Direktor Anderson vertreten war.

In der Verhandlung, die im Magistratsitzungsjaal stattfand, bemerkte u. a. Herr Direktor Wabnitz, daß er mit dem

heutigen Tage noch 1 Mk. pro Woche zugelegt habe, daß er aber nun nicht weitergehen könne. Seine Arbeiter seien zufrieden, auch unterstütze der Arbeiterausschuß die Forderungen nicht, obgleich er Herrn Fritsch die schriftliche Vollmacht gegeben habe.

Die Firma habe im vorigen Jahr allein 10 000 Mk. für Unterstützungen gewährt, sie tue viel an Beschaffung von Lebensmitteln, die sie zu billigem Preise an die Arbeiter abgebe und dabei noch Geld zulege. Auch habe sie einen Fonds, aus dem alte Arbeiter, ohne selbst Beiträge zu leisten, auf ihre alten Tage unterstützt würden mit jährlich 36 bis 80 Mk. Während andere Betriebe stillgelegt worden seien, habe die „Konkordia“ ihre Arbeiter stets voll beschäftigen können. — Bezirksleiter Fritsch schilderte hierauf, daß die Spinnerinnen in der „Konkordia“ im Frieden schon den niedrigsten Lohn hatten, denn 9,91 Mk. pro Woche war der Höchstlohn, selbst bei 20- und mehrjähriger Tätigkeit und fleißiger Arbeit. Dagegen erzielte die „Konkordia“ in 21 langen Friedensjahren rund 12 Millionen Mark Gewinn.

Er wies auf die gegenwärtige fabelhafte Teuerung hin. Nur ganz langsam und mühsam hat die „Konkordia“ ihren Arbeitern Teuerungszulagen gewährt; mit 75 Pf. pro Woche beginnend, sind sie erst in den letzten Monaten auf 4 Mk. pro Woche gestiegen, während die Leinenindustrie schon seit 1. Juli d. J. 7 Mk. für männliche und 6,25 Mk. für weibliche Arbeiter zahlt neben dem verdienten Lohn, der höher ist als die Löhne in der „Konkordia“.

Im Kriege, wo jeder gewaltige Opfer bringen muß, erzielte die „Konkordia“ allein in 2 Jahren über 1 200 000 Mk. Reingewinn, im letzten Kriegsjahre allein 770 000 Mk. Reingewinn. Sie sei also in der Lage, das kleine verlangte Opfer zu tragen. Wie bescheiden nehmen sich da die 10 000 Mk. für Unterstützungen für ihre Arbeiter aus, die Herr Wabnitz erwähnte.

Das Verlangen der Arbeiter sei bei gutem Willen sehr gut zu erfüllen, er bitte den Schlichtungsausschuß, den armen Arbeitern zu helfen.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Herr Kommerzienrat Meißner-Görlitz, stellte nun mehrere Fragen an den Arbeiterausschuß, u. a. wieviel Arbeiter an jedes einzelne Ausschußmitglied wegen der Lohnforderung herangetreten seien? Herr Bezirksleiter Fritsch erklärte diese Fragen als gänzlich deplaciert. Dann hob der Vorsitzende alle Momente hervor, die zugunsten der Firma sprachen, in keinem Falle zugunsten der Arbeiter, so daß man von der Unparteilichkeit einen recht ungünstigen Eindruck mit nach Hause nehmen mußte.

Weiter hatte sich der Vorsitzende, wie das allerdings sein Recht ist, an den Magistrat zu Bunzlau gewandt, wo ihm auf seinen Wunsch bescheinigt wurde, daß die „Konkordia“ nicht niedrigere Löhne zahle als andere Betriebe am Orte, mit Ausnahme der Kartonfabrik, wo einzelne Abteilungen mehr verdienen.

Er wollte damit nachweisen, daß die Löhne der „Konkordia“ örtlich und daher angemessen seien.

Da Herr Direktor Wabnitz wiederholt erklärt hatte, daß die Arbeiterchaft diese Forderungen nicht wolle und zufrieden wäre, so wies Bezirksleiter Fritsch auf eine Versammlung hin, welche der Herr Direktor wenige Tage vor der Verhandlung auf dem Trockenboden in der Fabrik im Beisein aller Arbeiter abgehalten hatte, und er fragte, ob Herr Wabnitz Auskunft geben könne, wieviel Hände sich auf seine Frage: wer zufrieden mit dem jetzigen Lohne sei, sich dort erhoben hätten?

Herr Wabnitz mußte zugeben, daß nur eine alte Frau ihre Hand erhoben hatte, also fast einstimmig war die Arbeiterchaft gegen ihn, daß er, wie er selbst sagte, ganz bestürzt gewesen sei. Es war damit der untrügliche Beweis erbracht, daß hinter der Forderung die gesamte Arbeiterchaft stehe.

Auf Befragen erklärten die 6 anwesenden Arbeiterausschußmitglieder einzeln, 3 männliche und 3 weibliche Arbeiter, daß sie die von Fritsch eingereichten Forderungen aufrecht erhalten, wenn sie auch bereit wären, noch etwas nachzulassen. Nach weiterer Verhandlung gab der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch ab, dahingehend, daß die Löhne der weiblichen Arbeiter betragen sollen pro Woche:

bis 14 1/2 Jahre	14,— Mk.
von 14 1/2 bis 15 Jahre	14,50 "
von 15 bis 16 Jahre	15,— "
von 16 bis 17 Jahre	16,— "
über 17 Jahre	17,50 "

Die männlichen Arbeiter, ungelernt, sollen je nach Leistung von 22,50 bis 25 Mk. pro Woche erhalten.

Außerdem wurde der Direktion vom Vorsitzenden nahegelegt, daß die Ausfallstunden, wenn sich der Arbeiter zur Verfügung bereit hält, voll bezahlt werden sollen, nicht wie bisher nur teilweise.

Nach kurzem Sträuben erklärte Herr Direktor Wabnitz, diesen Schiedsspruch anzuerkennen. Der Arbeiterausschuß und Bezirksleiter Fritsch erklärten ebenfalls, diesen Schiedsspruch anzunehmen bzw. für seine Durchführung einzutreten. Damit waren die Verhandlungen nach mehr als zweistündiger Dauer beendet.

Möge die Textilarbeiterchaft nicht nur der „Konkordia“, sondern aller Orte die Lehre aus dieser Verhandlung ziehen, daß die rund 75 Proz. betragende Lohnsteigerung auf das Wirken des Deutschen Textilarbeiterverbandes zurückzuführen ist. Da sollte jeder Arbeiter und jede Arbeiterin wissen, was sie zu tun hat. Schlimme Zeiten stehen uns noch bevor.

Nächstens wird Herr Direktor Wabnitz mit dem Bezirksleiter direkt verhandeln, was er bisher ablehnte. Das dürfte die Lehre der Direktion sein.

Hoffentlich behalten wir recht.

Liebe Textilarbeiterin!

Wie wir im Mitgliederverzeichnis feststellen konnten, sind Sie noch nicht Mitglied im Deutschen Textilarbeiterverband. Sie sind aber doch schon lange in der Textilindustrie beschäftigt und haben alle Erfolge, die durch Vorgehen unseres Verbandes erzielt worden sind, mit eingestekt. Wir erinnern an den Ausbau und an die Verbesserungen der Textilarbeitslosenfürsorge, an die Kriegs- und Teuerungszulagen, an die erhöhten Zeitlöhne, an die erhöhten Akkordlöhne, an die erhöhten Unterstützungen für Kriegerfamilien usw.

Bei den Gemeindebehörden besteht die Absicht, die Textilarbeitslosenfürsorge in Wegfall zu bringen, das heißt Zuschüsse aus dieser Fürsorge nicht mehr zahlen zu wollen. Damit könnten wir nur dann einverstanden sein, wenn für volle Beschäftigung garantiert wird und daß in der regelmäßigen

Arbeitszeit den heutigen Teuerungsverhältnissen entsprechend angemessene und auskömmliche Löhne erzielt werden. Bei Verarbeitung von schlechtem Arbeitsmaterial müßte dann der geforderte Mindestlohn gezahlt werden.

Der Krieg dauert doch noch einige Zeit. Ist er aber vorbei, dann kommt für die Textilarbeiterinnen eine schwere Zeit: Rohmaterial für die Textilindustrie kann in gewünschter Menge infolge Schiffsverluste nicht zugeführt werden. Unsere 50 000 männlichen Mitglieder im Heeresdienst kommen für die Textilindustrie zurück. Zurück kommen auch unsere Mitglieder und überhaupt alle ehemaligen Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, welche jetzt in der Munitionsindustrie beschäftigt werden; denn wenn der Krieg beendet ist, gibt es dort nichts mehr zu tun.

Es ist zu befürchten, daß dann die Kriegs- und Teuerungszulagen in der Textilindustrie wieder weggenommen werden. Oder infolge des Ueberangebots von Textilarbeitskräften ist sogar mit Lohnkürzungen zu rechnen. Dagegen müssen wir uns wehren können. Und dazu braucht man eine starke gewerkschaftliche Organisation.

Die Preise für alle Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände werden nicht so schnell wieder sinken. Sinzu kommt Anziehung der Steuerkraft. Also nicht Lohnkürzungen, sondern Lohnerhöhungen sind auch nach dem Kriege nötig.

Ob wir nun Lohnkürzungen abwehren können oder weitere Lohnerhöhungen durchsetzen können, hängt ab von der Aktionskraft des deutschen Textilarbeiterverbandes.

Wir wollen rechtzeitig neue Mitglieder werben, die nicht organisierten Textilarbeiterinnen für regelmäßige Beitragsleistung an den Verband aufklären. Zurzeit haben wir schon über 60 000 weibliche Mitglieder.

An einem der nächsten Sonntage schicken wir Ihnen zwei Kolleginnen ins Haus; wir hoffen, daß Sie Mitglied werden. Nehmen Sie ab, dann wollen Sie die Gründe dafür angeben, die wir dann in unserm Fachblatt veröffentlichen wollen.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf. Der wöchentliche Beitrag 45 Pf.

Aus der Textilindustrie.

Um den freien Sonnabendnachmittag geht es in den Textilbetrieben zu Böhmisch. Die Unternehmer haben jetzt eine Kriegszulage von 1 Mk. für Arbeiter und 75 Pf. für Arbeiterinnen pro Arbeitstag ausgeworfen und dabei am Sonnabend den Arbeitsschluß auf nachmittags 2.30 Uhr festgesetzt. In der Bekanntmachung darüber sagen sie nun:

„Wer Abhaltung hat, die Arbeitszeit einzuhalten, muß Erlaubnis einholen, andernfalls fällt für den betreffenden Tag die Kriegsunterstützung weg.“

Von den Arbeiterinnen und Arbeitern der Betriebe ist der Arbeiterausschuß beauftragt, eine Neuregelung der regelmäßigen Arbeitszeit insofern zu vereinbaren, daß an Sonnabenden mittags 12 Uhr Arbeitsschluß eintritt.

Alle Arbeiterinnen und alle Arbeiter haben eine triftige Entschuldigung, an Sonnabendnachmittagen von der Arbeit fernzubleiben. Ursache:

Die jetzige ungenügende Ernährungsweise. Sinzu kommt noch, daß der Sonnabendnachmittag freigelassen werden soll für den Einkauf der rationierten oder noch im freien Handel erhältlichen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Des weiteren ist bekannt, daß Arbeiterinnen für Instandhaltung des Haushaltes und für Kindererziehung während des Krieges mehr als früher in Anspruch genommen sind.

Die Arbeiter versichern mit Bestimmtheit, daß bei Wegfall der Sonnabendnachmittagsarbeit in der Produktion kein Ausfall entsteht, daß das durch Freigabe des Sonnabendnachmittags Veräumte in der regelmäßigen Arbeitszeit in der Arbeitswoche nachgeholt werden wird.

An Zeitlohn-Beschäftigte soll aber entsprechend der Kürzung der Arbeitszeit eine Lohnverbesserung gewährt werden, so daß eine Lohneinbuße nicht eintritt.

Die Textilarbeiterlöhne dürften sich doch wohl kaum in einer Höhe bewegen, daß sie Abzüge zur Zeichnung von Kriegsanleihe betragen. Bei der letzten Kriegsanleihe ist aber versucht worden, Textilarbeiter zu bewegen, Lohnvorschuße zu nehmen und damit Kriegsanleihe zu zeichnen. Die Webereifirma Grebe u. Schneider in Gera erließ hierzu folgende Bekanntmachung:

„Zum Zwecke der Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe, sind wir bereit, denjenigen unserer Arbeiter ein Kriegsanleihe-Sparbuch bei der Fürstl. Sparkasse hier mit einer von uns selbst geleiteten ersten Einlage von je 2 Mark ausstellen zu lassen, die sich verpflichten, über obige 2 Mark hinaus aus eigenen Mitteln einen ihren Verhältnissen entsprechenden Betrag zu diesem Zweck vorzuschließen, die dann ratenweise vom Wochenlohn in Abzug gebracht werden würden.“

Die Sparbücher würden in unseren Händen bleiben, bis die von den Arbeitern selbst gezeichneten Beträge abgezahlt sind. Die Sparkasse verzinst die auf das Sparbuch gemachten Einlagen mit 5 Proz. Das Sparbuch ist jedoch bis Ende 1919 gesperrt, es können daher Abhebungen vor dieser Zeit nicht gemacht werden.

Zeichnungs-Anmeldungen können im Kontor oder bei Herrn Winkelmann (Betriebsleiter) erfolgen. Gera, den 26. September 1917.

Grebe u. Schneider.

Wir müssen schon sagen, daß wir eine solche Werbetätigkeit für das Zeichnen von Kriegsanleihe sehr bedenklich finden. Die ganze Aufmachung sieht doch zu sehr nach Wund und Arbeiterchaft aus. Das Sparbuch bleibt in den Händen der Firma bis zum Ende der Abzahlung. Und was geschieht mit dem Buch, wenn der Inhaber die Arbeit wechselt, ehe die vorgetrocknete Summe abgezahlt ist? Davon steht nichts in der Bekanntmachung. Uebrigens verstößt die ganze Sache gegen das Gesetz, das Lohnaufrechnungen verbietet. Der Arbeitslohn muß bar und voll ausbezahlt werden. Jeder soll froh sein, daß er mit Geldvorschußen nicht an seinen Arbeitgeber gebunden ist. Er kann da jederzeit nach Ablauf der Kündigung das Arbeitsverhältnis lösen und dort arbeiten, wo seine Arbeitskraft besser bezahlt wird. Abhängigkeit rächt sich auch bitter bei Lohnbewegungen. Wer Geld besitzt, lasse sich keinen Vormund aufsetzen. Er wird dies für die Kriegsanleihe auch los, wenn er will, ohne Zutun der Firma.

Die elsfässischen Textilfabriken, die mit französischem Kapital finanziert wurden, sollen zur Liquidation gebracht werden.

Von einer altdeutschen elsfässischen Bankengruppe waren schon vor längerer Zeit Verhandlungen über die Uebernahme der Textilfirmen durch deutsche Firmen eingeleitet worden.

Ein Einfuhrzoll für Baumwollgarne wird wieder lebhaft propagiert.

In der Mitgliederversammlung des „Verains deutscher Werkereien“ wurde berichtet, daß der „Kriegsaussschuß der deutschen Baumwollindustrie“ mit der Absicht umgehe, bei der Reichsregierung einen Einfuhrzoll auf feine Baumwollgarne anzuregen; dagegen sollten die inländischen Spinner auf ihre Geispinse eine freiwillige Abgabe entrichten, die nach dem Freiheitsgrad gestaffelt ist und auf jährlich etwa 14 Millionen Mark berechnet wird.

Das wäre so ungefähr das Verkehrteste, was man zur schnellen Flottmachung der Baumwollindustrie nach dem Kriege verlangen könnte. Wir werden uns mit der Sache noch eingehend beschäftigen.

Eine Wollschafzucht-Stelle ist im Kriegsministerium, Kriegsrüststoff-Abt., geschaffen worden. Außerdem wird berichtet, daß in der Sitzung des Sonderaussschusses der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für Merino-Zucht, die unlängst stattgefunden hat, über die Festlegung der Wollpreise für die nächsten 10 Jahre, die Monopolbewirtschaftung und über die Frage eines Wollzolles beraten worden und bezügliche Beschlüsse gefaßt seien.

Der Bayerische Landwirtschaftsrat hat sich nun mit der Angelegenheit der deutschen Wollzeugung bzw. mit der Wollpreisfrage befaßt und sich dahin ausgesprochen, daß das Reich für die nächsten 10 Jahre nach dem Kriege den gesamten Ertrag an deutscher Wolle zu angemessenen Preisen kaufen solle.

Eine Papiergewebe-Wanderausstellung, hinter der die Reichsbekleidungsstelle steht, soll vorbereitet werden. Die Ausstellung soll außer Papiergeweben auch noch andere Erzeugnisse der Textilindustrie umfassen und wird in Berlin und verschiedenen anderen Großstädten des Reichs gezeigt werden. Irgendwelche Bestimmungen über den Zeitpunkt der Ausstellung sind noch nicht gefaßt worden.

Der Verband deutscher Papiergarn-Webereien in Berlin hielt kürzlich eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die aus allen Teilen des Reiches gut besucht gewesen ist. Wir geben den Bericht darüber bekannt, da er zeigt, daß sich die Unternehmer auch mit den Mindestlöhnen in den süddeutschen Papiergarnwebereien beschäftigen.

Zunächst gab der Geschäftsführer einen eingehenden Bericht über die bisherigen Verhandlungen mit den Papiergarnspinnereien über Festlegung von einheitlichen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Diese Verhandlungen sind zwar noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gekommen, jedoch ist zu erwarten, daß eine Einigung im Interesse der gesamten Papiergarn verarbeitenden Industrie möglichst bald erzielt wird. Es wurde mit Dank davon Kenntnis genommen, daß auch die Behörde an dem Zustandekommen dieser einheitlichen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ein großes Interesse hat. Die Versammlung billigte die bisherigen Maßnahmen des von dem Verbands zur Verhandlung mit den Papiergarnspinnereien eingesetzten Ausschusses in allen Teilen. Im Anschluß hieran wurde eingehend die für die Webereien überaus wichtige Kalkulationsfrage verhandelt. Die Versammlung wählte einen Ausschuß aus 18 Herren, welcher periodisch zur Aufstellung von Kalkulationen, insbesondere der neuen von der Papiergarnindustrie aufgenommenen neuen Waren, zusammenzutreten und den Mitgliedern beratend zur Seite stehen soll. Es wurde weiter beschlossen, daß dieser Ausschuß, welchem Weber aus allen Faserstoffindustrien und Sonderindustrien, wie z. B. Teppich- und Wandindustrien, angehören, gegebenenfalls auch der Behörde ihre Dienste anbieten soll, um so vielfache bisherige Unsicherheit auf dem Gebiet der Kalkulation in gerechter Weise auszugleichen. In Verbindung hiermit fand auch eine eingehende Beratung über die in der Papiergarnindustrie zu zahlenden bzw. gezahlten Lohnsätze der Weber statt. Die Aussprache hierüber ließ erkennen, daß die von den süddeutschen Textilindustrien eingeführten Mindestlöhne für die Papiergarn verwebende Industrie unpraktisch wären. Die weiteren vertraulichen Ausführungen über diesen Punkt sollen später aufgenommen werden. Von einer Beschlussfassung wurde abgesehen, und es sollen vorerst die Erfahrungen abgewartet werden, welche die süddeutschen Industriellen mit der Einführung der Mindestlöhne gemacht haben. Die Mitgliederversammlung beschäftigte sich sodann mit der weiteren Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn und mit der demnächst zu erwartenden Höchstpreisverordnung für feinere Papiergarne. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, daß sowohl die Lage auf dem Papiermarkte als auch die Lage auf dem Papiergarnmarkte zurzeit höchst traurig sei. Deutsches Spinnpapier ist mehr oder weniger zurzeit nicht aufzutreiben, ebenso ist die Einfuhr von schwedischem Spinnpapier, welche bereits seit längerem nur auf feingrammige Beschaffenheiten beschränkt war, vollständig. Die Versammlung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diese Zustände möglichst bald beseitigt werden, und bevollmächtigte die Geschäftsleitung des Verbandes, die Wünsche der Spinnweber und Weber den maß-

geblichen Stellen bekanntzugeben. Die Versammlung verhandelte sodann noch über die infolge der Regelung der Kohlenfrage notwendige Zusammenlegung der Betriebe und der damit in Verbindung stehenden Entschädigungsfrage, genehmigte weiter die von dem Vorstand des Verbandes beschlossene Garnaussgleichsstelle und begrüßte weiter die Einrichtung von 16 Ortsgruppen in ganz Deutschland. Diese Ortsgruppen sollen beratend und fördernd auf technischem Gebiete die Mitglieder des Verbandes unterstützen. Zum Schluß hielt der Vorsitzende des Verbandes einen Vortrag über die Erfahrungen der Forschungsstelle bei der Technischen Hochschule in Karlsruhe über Drehung von Papiergarn.

Es wird also wohl ein Anlauf gegen die Mindestlöhne in Bayern gemacht werden. Nun, unsere Bayern sind machsam.

Eine neue Filzstichfabrik soll in Degenfeld errichtet werden. Eine größere Anzahl Thüringer Textilfabrikanten wollen zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft gründen.

Zusammenlegung der Berliner Färbereibetriebe.

Zu der Notiz in der vorigen Nummer: Zusammenlegung der Berliner Färbereibetriebe berichtet die Berliner Verwaltung, daß schon am 15. September d. J. diese Gefahr drohte, sehr zum Schaden der Arbeiterschaft. Die Berliner Geschäftsleitung hatte deswegen mit der Kriegsamstelle in den Marken Färbereien die niedrigsten Löhne zahlen. Nun taucht dieses Schreckgespenst wieder auf. Diese Zusammenlegung ist so gedacht, daß die kleinen Färbereien geschlossen werden, aber ihre Annahmestellen offenhalten und ihre Arbeiten in den großen Färbereien herstellen lassen, ihre Arbeiterschaft entlassen und den großen Färbereien überweisen. Weil nun die Löhne in den großen Färbereien niedriger sind, und zwar durchschnittlich um 50 Proz., so daß die davon betroffenen Färber und Wäscher einen wöchentlichen Lohnverlust von 30 bis 40 Mk. haben, kann man sich denken, mit welchen Gefühlen die hiervon betroffene Arbeiterschaft diese Maßregel betrachtet.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. In einer Reihe von Fabriken klappt es noch nicht mit der Neuregelung der Löhne. Einzelne Unternehmer scheinen absolut eine unrühmliche Ausnahme machen zu wollen. Anscheinend sind die untergeordneten beamteten Stellen vorbeiziger als manche Firmeneinhaber selbst. In einigen Fällen haben die Verbandsleitungen bereits eingegriffen. Die Arbeiterschaft muß sich aber nun durchaus nicht beirren lassen und nur eine klare Antwort darauf verlangen, ob ihre Firma bereit ist, die Neuregelung und Erhöhung der Löhne entsprechend dem Vorschlage des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes nunmehr sofort durchzuführen. Lehnen Firmen die Durchführung des Vorschlages ab, so wende der Arbeiterschuss sich an die Verbandsleitung; diese wird dann alles weitere veranlassen. Eventuell müssen wir dann in diesen Firmen die Durchführung erzwingen oder aber dort wieder unsere erste Forderung auf fünfzigprozentige allgemeine Lohnenerhöhung einbringen und durchzudrücken suchen. Wollen einzelne Fabrikanten absolut eine friedliche Erledigung unserer Lohnfrage unmöglich machen, gut, dann tragen sie auch die Verantwortung dafür, was daraus entsteht. Den Arbeitern und Arbeiterinnen rufen wir jetzt zu: Schließt die Reihen! Trete unserem Verbands bei!

Berlin. Die in den Vorjahren übliche Weihnachtsunterstützung der Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes wird auch in diesem Jahre an die Kriegserfrauen unserer Kollegen gezahlt, und wenn der Kollege der Ernährer seiner Eltern oder Geschwister war, auch an diese.

Bedingung ist, daß der Kollege seit dem 1. Oktober 1917 eingezogen und mindestens 52 Beiträge gezahlt hat.

Die Auszahlung findet vom 15. Dezember, täglich von 9-12 Uhr im Bureau, Andreasstr. 17, und im Bezirk Köpenick bei dem Kollegen Dietzche statt.

Als Ausweis gilt der Unterstützungsbogen, der vorzulegen ist. Es wird höflich ersucht, die Unterstützung bis Ende dieses Jahres abzuholen.

Chemnitz. Eine außerordentliche Generalversammlung der Verwaltungsstelle Chemnitz fand am 27. Oktober im „Volkshaus“ statt. Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Antrag der Ortsverwaltung, die beiden niederen Beitragsklassen ab 1. Dezember d. J. in Wegfall zu bringen, sowie den Lokalbeitrag von 5 auf 10 Pf. pro Woche für alle Mitglieder zu erhöhen. Kollege Florischütz begründete in einstündigen Ausführungen den Antrag in ausführlicher Weise. Er wies eingangs darauf hin, daß ein diesbezüglicher Antrag bereits am 18. März 1916 beschlossen sei, jedoch mit der Einschränkung, daß derselbe erst nach Beendigung des Krieges in Kraft treten sollte. Die finanziellen Verhältnisse der Organisation haben die Ortsverwaltung veranlaßt, erneut Stellung hierzu zu nehmen und den Mitgliedern zu empfehlen, den Antrag bereits am 1. Dezember d. J. in Wirksamkeit treten zu lassen. Die Organisation habe während des dreijährigen Weltkrieges ungeheure finanzielle Opfer bringen müssen. Eine Stärkung der Kampfkraft sei unbedingt erforderlich, um den zu erwartenden Kämpfen nach Beendigung des Krieges mit Ruhe entgegengehen zu können. Den Mitgliedern dürfe es nicht gleichgültig sein, wenn die Verbandskasse nach und nach immer mehr geschwächt werde. Auch sei eine große Arbeitslosigkeit bei Beendigung des Krieges zu erwarten, die abermals der Organisation Opfer auferlegen würde. Hier müsse vorbeugend gewirkt werden. Die Mitglieder müßten alles daransetzen, die Schlag- und Stoßkraft der Organisation zu erhalten. Er appellierte besonders an die weiblichen Mitglieder, der Organisation auch fernerhin die Treue zu bewahren und dieses geringe Opfer für die Organisation zu bringen. Die Organisation habe während des Krieges ihre volle Pflicht erfüllt. Jetzt gelte es, dieselbe aufrechtzuerhalten und ihr die Mittel zu gewähren, die notwendig seien. Die Arbeitslosenfürsorge sei mit Hilfe der Verbandsleiter zustande gekommen und entsprechend ausgebaut worden. Jetzt gelte es dahin zu wirken, daß die Löhne in der Textilindustrie entsprechend den gegenwärtigen Lebensverhältnissen aufgebessert würden. Nur mit Hilfe einer guten und starken Organisation sei dies möglich. Die im Felde stehenden und mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit einstehenden Kollegen würden gern dieses geringe Opfer bringen, wenn sie unter uns in der Heimat sein könnten. Den an der Front kämpfenden Kollegen seien es die Kollegen und Kolleginnen in der Heimat schuldig, dafür zu sorgen, daß die Organisation schlagkräftig erhalten würde. Die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche sei gleichfalls dringend notwendig. Die Lokalkasse habe seit Beginn des Krieges einen Rückgang von über 6000 Mk. aufzuweisen. Die Ausgaben innerhalb der Ortsverwaltung seien nicht geringer geworden. Heizung, Beleuchtung, Papier und Schreibmaterialien seien erheblich verteuert worden. Vor allen Dingen liege der Ortsverwaltung daran, den in außergewöhnlichen Notlagen befindlichen Kollegen und Kolleginnen in bestimmten Fällen zu helfen. Dazu seien aber Mittel notwendig. Auch schlage die Ortsverwaltung vor, den arbeitslosen Mitgliedern aus der Lokalkasse einen

Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 120 Mark pro Woche zu gewähren. Außerdem empfehle die Ortsverwaltung, daß den Mitgliedern, die in eine höhere Beitragsklasse übertreten, vom Tage ab die höhere Unterstützung in der höheren Beitragsklasse aus Lokalmitteln gezahlt werden soll. Neben appellierte in zündenden Worten an die Opferwilligkeit der Mitgliedschaft und empfahl folgenden Antrag, welcher einstimmig Annahme fand: „Die heute, am 27. Oktober 1917, im Volkshaus tagende außerordentliche Generalversammlung beschließt, daß ab 1. Dezember 1917, von der 49. Woche ab, die Beitragsklasse II a 30 Pf. für weibliche Mitglieder, sowie die Beitragsklasse III a 40 Pf. für männliche Mitglieder in Wegfall kommt. Jugendliche Mitglieder unter 17 Jahren beiderlei Geschlechts können in der II. bzw. III. Beitragsklasse verbleiben, jedoch ist ihnen freigestellt, auch in den höheren Beitragsklassen zu steuern. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und infolge ihres Alters wenig verdienen, können gleichfalls in Klasse II und III ihre Beiträge entrichten; hierzu bedarf es aber in jedem Einzelfalle eines Antrages an die Ortsverwaltung. Sämtliche Mitglieder, die ab 1. Dezember 1917, von der 49. Woche ab, in eine höhere Beitragsklasse übertreten, erhalten, sofern mindestens eine Beitragsmarke geleistet ist, die Unterstützung nach der höheren Klasse. Der Differenzbetrag wird innerhalb der Zeit von 26 Wochen nach Inkrafttreten dieses Antrages aus der Lokalkasse gezahlt. Mitglieder, die erst später, nach Inkrafttreten dieses Antrages, übertreten, erhalten diese Vergünstigung nicht, jedoch können Mitglieder, die bereits vor Inkrafttreten dieses Antrages in eine höhere Beitragsklasse übertreten sind und 26 Beiträge in dieser Klasse noch nicht geleistet haben, die Unterstützung in der höheren Klasse aus Lokalmitteln erhalten. Des weiteren beschloß die außerordentliche Generalversammlung, ab 1. Dezember bzw. von der 49. Beitragswoche ab den Lokalbeitrag von 5 auf 10 Pf. pro Woche für alle Mitglieder zu erhöhen. Dafür erhalten die Mitglieder auf die Dauer der Unterstützungperiode einen täglichen Zuschuß von 20 Pf. (pro Woche 1,20 Mark) aus der Lokalkasse gezahlt.“

Punkt 2: Beschlussfassung über Erhöhung der Beiträge an das Gewerkschaftsamt. wurde von der Tagesordnung abgehakt. Der Ortsverwaltung ist bekannt geworden, daß das Gewerkschaftsamt Chemnitz eine Entschädigung betreffs der Arbeitslosenfürsorge an den Rat der Stadt Chemnitz einzureichen beabsichtigt, die eine wesentliche Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung für Textilarbeiter und -arbeiterinnen mit sich bringen würde. Bevor weitere Mittel für das Gewerkschaftsamt von seiten der Organisation bewilligt werden können, soll erst diese Angelegenheit ihre Klärung finden. — Kollege Köhler erstattete den Kassenbericht vom dritten Quartal 1917. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kollegen Köhler als Kassierer Entlastung erteilt. Nach einem ansehnlichen Schlusssatz des Kollegen Florischütz an die anwesenden Mitglieder zur fleißigen Mitarbeit für die Gewinnung neuer Mitglieder, wurde die vom besten Geiste besetzte Generalversammlung geschlossen.

Langenberg (Neuß). Am 31. Oktober hielt unsere Filiale eine Generalversammlung ab, die in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung besser hätte besucht sein können. Nachdem dieselbe eröffnet war, ehrten die Anwesenden das Andenken des Kollegen Willy Paul und der Kollegin Emma Kunath; ersterer ist ein Opfer des Weltkrieges. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab eine Einnahme von 1758,36 Mk., eine Ausgabe von 662,75 Mk., Bestand 1095,61 Mk. Hierauf ging man über zur Abschaffung der unteren Beitragsklassen (30 Pf. für weibliche, 40 Pf. für männliche Mitglieder). Kollege Müller referierte darüber in sachlicher, ausführlicher Weise. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Es wurde dann einstimmig beschlossen, ab 1. Januar 1918 die unteren Beitragsklassen in Wegfall zu bringen. — Anschließend hieran erstattete Kollege Müller noch Bericht von der unerbittlichen Aussprache beim Schlichtungsausschuß, betreffend Einführung von Garantilöhnen, und der Aussprache der Obleute der Fabrikantenschüsse an der Kriegsamstelle. Auch diese Ausführungen wurden gutgeheißen und wurde der Vorsitzende beauftragt, bei weiteren Verhandlungen in demselben Sinne tätig zu sein. Nach Wahl von zwei weiblichen Mitgliedern in das Frauen-Agitationskomitee, die auf die Kolleginnen Marta Wolf und Helene Casparie fiel, wurde beschlossen, die Konferenz in Gera am 11. November zu beschicken. Zum 18. November soll die Kollegin Hoppe-Berlin zu einer Agitationsversammlung unter den Frauen gewonnen werden. Zum Schluß wurde noch ein Antrag des Kollegen Maul, ein Stiftungsfest abzuhalten, dem Vorstande überwiegen. — Kollegen und Kolleginnen, besucht in Massen die Versammlungen, damit Euren berechtigten Klagen über Mitz- und Uebelstände Nachdruck verliehen wird.

Quittung.

Für den internationalen Fonds ging bei dem Unterzeichneten von August Grube, Weber in Berlin, 1 Mk. ein. Paul Wagners, Berlin D. 27, Andreasstr. 61 III.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand. Sonntag, den 18. November, ist der 46. Wochenbeitrag fällig. Adressenänderungen. Gau 13, Sommerfeld. K.: Fr. Hedwig Schumann, Pförtnerstraße 106. Ortsverwaltungen. Nachen. Die feinerzeit von der Kollegin M. Hoppe herausgegebene Broschüre: „Leitfaden durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung für Textilarbeiterinnen und in der Textilindustrie beschäftigte Jugendliche“ ist bei der Zentrale vergriffen. Sollte in der einen oder anderen Filiale noch ein Posten davon vorhanden sein, so bitte ich um gefl. Zusendung nach Nachen, Alexanderstraße 109. Ludw. Kuhnen. Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Nachen. Josef Saventz, Appreturarbeit, 44 J., Nierenleiden. Berlin. Gustav Klein, Weber. Redaktionsklub für die nächste Nummer Sonnabend, den 17. November. Berlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit 4 versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagners. — Druck: Bornäfers Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.